

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Herbert Drumm und Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/6764 –

Bundesmittel zur Kulturförderung in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6764** – vom 23. Juni 2023 hat folgenden Wortlaut:

Der Kultur- und Medienetat des Bundes liegt im Jahr 2023 bei 2,39 Mrd. Euro. Über dieses Budget sollen nach Angaben der Bundesregierung die Vielfalt der Kultur unseres Landes und die kulturelle Teilhabe für die ganze Gesellschaft ermöglicht und gestärkt werden. Welcher Anteil hiervon auf Rheinland-Pfalz entfällt, ist indes unklar.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Welchen Anteil des Kultur- und Medienetats erhält Rheinland-Pfalz (bitte nach Haushaltstiteln des Landeshaushalts aufschlüsseln)?
2. Welcher Anteil dieser Bundesmittel wird an die rheinland-pfälzischen Kommunen weitergegeben?
3. Welche sonstigen Mittel erhält Rheinland-Pfalz zur Kulturförderung vom Bund (bitte nach Haushaltstiteln aufschlüsseln)?
4. Welcher Anteil sonstiger Bundesmittel zur Kulturförderung wird an die Kommunen weitergegeben?
5. Wie hoch sind die originären Landesmittel zur Kulturförderung in Rheinland-Pfalz (bitte nach Haushaltstiteln aufschlüsseln)?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

17. Juli 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Herbert Drumm und Lisa-Marie Jeckel
(FREIE WÄHLER)
Bundesmittel zur Kulturförderung in Rheinland-Pfalz
– Drucksache 18/6764 –**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Fragen 1 - 4:

Zur Verteilung der Bundesmittel im Bereich der Kulturförderung liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben für die einzelnen Bundesländer vor. Das Land selbst erhält keine Bundesmittel für die Kulturförderung und kann dementsprechend keine Bundesmittel an die Kommunen weitergeben. Bundesmittel für Kulturförderung fließen i.d.R. unmittelbar an die einzelnen Projektträger vor Ort.

Zu Frage 5:

Die originären Haushaltsmittel zur Kulturförderung des Landes sind in den Einzelplänen des Ministeriums für Familie, Frauen Kultur und Integration (EP 07) und des Ministeriums des Innern und für Sport (EP 03) veranschlagt.



In nachstehender Tabelle sind die Mittel zur Kulturförderung im engeren Sinne dargestellt. Weitere Details zu einzelnen Titeln können den vorliegenden Haushaltsplänen zu den Einzelplänen 07 und 03 entnommen werden.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz 2023 in Euro
07 06		Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich	68.098.900
07 55	632 71	Förderung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens	340.000
07 55	883 71	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	38.000
07 55	633 72	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für öffentliche Büchereien - KFA-Mittel	220.000
07 55	686 72	Zuschüsse an Sonstige für öffentliche Büchereien	7.500
07 55	883 72	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für öffentliche Büchereien - KFA-Mittel	336.600
07 55	893 72	Zuschüsse an Sonstige für öffentliche Büchereien	34.800
07 56	685 01	Förderprogramm Kommunale Archive	65.000
03 02	685 03	Zuwendungen für die Stiftung „Sayner Hütte“	390.000
03 02	685 04	Zuwendungen an die Stiftung „Hambacher Schloss“ – allgemeine Landesmittel	957.200
03 02	685 05	Erhaltung des immateriellen Kulturerbes	24.500
03 02	686 11	Zuschuss an den SchUM-Verein	40.000



Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz 2023 in Euro
03 07	685 01	Zuschuss an die Stiftung Villa Musica für Veranstaltungen in der Villa Ludwigshöhe	12.200
03 07	685 04	Zuwendungen für das Institut für Steinkonservierung	121.100
03 07	685 07	Zuwendungen für die Landessammlung für Naturkunde	200.700
03 07	883 01	Zuweisungen zur Sicherung und Erhaltung der denkmalwerten Substanz kommunaler Kulturdenkmale - KFA-Mittel	500.000
03 07	883 02	Zuschuss für die Sanierung und Restaurierung von Schloss Malberg - KFA-Mittel	160.000
03 07	883 03	Zuweisungen für die Sanierung und Restaurierung des Denkmalareals Sayner Hütte	156.800
03 07	893 01	Zuschüsse zur Erhaltung profaner und kirchlicher Kulturdenkmäler	2.076.500
03 07	893 02	Zuschuss für die Sanierung Burg Eltz	171.500
03 07	893 04	Zuschüsse im Rahmen der bestehenden und potentiellen UNESCO-Weltkulturerbestätten	936.300
03 07	893 05	Zuschuss zur Sanierung und Restaurierung des Doms zu Speyer	260.200

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz